



Veranstalter
 „Festival des Italienischen Autorenliedes“
 München 2005
 Internetseite: www.muenchen-festival.de

Alfredo di Cesare
 Postfach 82 02 66 – D-81802 München
 Fax 0049 (0) 89/43 67 04 45 – Mobil 0049 (0) 174/30 38 333
 E-Mail: dicesare@t-online.de
 ID Nr.: DE 812514081

“Festival des Italienischen Autorenliedes” Stadt München 2005

AUSSCHREIBUNG EINES WETTBEWERBS

- Art. 1 Der Wettbewerb „München-Festival“ hat das Ziel, neue Talente unter Sängern, Liedermachern und Komponisten im Bereich der komponierten Musik auf Italienisch, in Italien und Deutschland zu suchen und zu fördern.
- Art. 2 Am Wettbewerb können weibliche und männliche Liedermacher, Gruppen und Komponisten teilnehmen, die mindestens 18 Jahre alt sind, egal welcher Staatsangehörigkeit.
- Art. 2bis Die zu vorstellenden unbekanntem Musikstücke können auch ganz oder teilweise von anderen Komponisten und/oder Autoren komponiert werden.
- Art. 3 Die vorgestellten Lieder müssen in italienischer Sprache geschrieben und gesungen werden oder in irgendeinem italienischen Dialekt. Es werden nur vollständige Stücke mit Text und Musik akzeptiert. Texte ohne Musik oder nur musikalische Stücke, werden nicht akzeptiert.
- Art. 4 Die Teilnehmer der Veranstaltung müssen live auftreten. Sie werden von einem Orchester (moderne Rhythmen) begleitet, das sich um das Arrangement der ausgewählten Lieder bemühen wird.



- Art. 5 Die vorgestellten Texte müssen neue (unveröffentlichte) Texte sein. Bei Zuwiderhandlung droht der Ausschluss des Liedes und des Künstlers aus der Veranstaltung. Ferner dürften die Texte keine Elemente enthalten, die Gesetzeswidrig und/oder gegen Rechte Dritter verstoßen. Die Dauer des Auftritts darf fünf Minuten nicht überschreiten.
- Art. 6 Zum Finale, am 15. Oktober 2005, werden 12 Lieder zugelassen, die von einer gemischten Expertenkommission, zusammengesetzt vom Veranstalter, ausgewählt werden.
- Art. 7 Name und Zusammensetzung der auswählenden und der spezialisierten Juri, die vom Veranstalter zusammengesetzt wird, werden rechtzeitig auf der Internetseite www.muenchen-festival.de bekannt gegeben.
- Art. 8 Jeder Künstler darf nur mit einem Lied am Wettbewerb teilnehmen. Zur Auswahl kann er aber bis zu zwei Stücke vorstellen. Es ist dann Aufgabe der Juri das bessere Lied auszuwählen, um am Finale teilzunehmen. Die Entscheidung der Juri ist unanfechtbar und es wird jede Einspruchsmöglichkeit von vornherein ausgeschlossen.
- Art. 9 Für eventuelle Rundfunk -und Fernsehaufnahmen, die während des Festivals stattfinden könnten, erteilen die Teilnehmer bereits jetzt ihr Einverständnis mittels Unterschrift auf dem Anmeldeformular, ohne Vergütungen oder Erstattungen dafür zu verlangen. Ausgeschlossen sind GEMA-Rechte für Teilnehmer, die eingeschrieben sind.
- Art. 10 Ferner erklärt sich der Gewinner des Festivals 2005 damit einverstanden, dass sein Bild und sein Name vom „Festival des Italienischen Autorenliedes“ ein Jahr lang **nur** für Promotionszwecke des nächsten Festivals kostenlos verwendet werden können.
- Art. 11 Der Künstler entbindet bereits heute die Organisation des „Festivals des Italienischen Autorenliedes“ Stadt München mittels Unterschrift auf dem Anmeldeformular, von jeglicher Verantwortung für eventuelle Rechtsverstöße des Künstlers gegenüber Dritten.
- Art. 12 Es ist niemandem erlaubt, im Gegenzug von irgendwelchen Belohnungen oder ähnlichem, Versprechungen oder Garantien jeder Art zu geben, die nicht mit dem Inhalt der vorliegenden Richtlinien übereinstimmen.
- Art. 13 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus Organisationsgründen, jederzeit evtl. Änderungen der vorliegenden Richtlinien oder des Ein-



schreibeformulars vorzunehmen. Bekannt gegeben werden diese Änderungen auf der Internetseite www.muenchen-festival.de.

Art. 14 Um Talente zu finden, kann das Organisationskomitee besondere Vereinbarungen mit anderen Organisationen oder Veranstaltungen schließen, die denselben Zweck und ähnlichen Merkmale haben, wie das Festival des Italienischen Autorenliedes Stadt München, und es kann von diesen evtl. Vorschläge zur Teilnahme annehmen, vorausgesetzt die Qualität und Merkmale der vorgeschlagenen Musikstücke werden von der Direktion als geeignet angesehen.

Art. 15 Die Bewerber müssen ein unterschriebenes **Anmeldeformular** mit Name, Adresse, Telefonnummer und evtl. E-Mail-Adresse einsenden, an:

“Festival des Italienischen Autorenliedes” München 2005
Postfach 82 02 66, D-81802 München,

bis spätestens zum 20.06.2005 mittels Einschreiben (zur Fristwahrung gilt der Poststempel) oder direkt durch persönliche Übergabe am Sitz des

“Comites” comitato degli italiani all'estero
Hermann-Schmid-Str. 8, D-80336 München
Tel. +49 (0) 89/ 721 31 90 - +49 (0) 89/ 74 79 39 19
jeweils montags und donnerstags zwischen 18.00 Uhr und 21.00 Uhr.

Art. 16 **Die Einschreibgebühr** zur Veranstaltung beträgt:

€25,00 für Solisten,
€35,00 für zwei Künstler und
€60,00 für Gruppen von drei oder mehr Künstlern.

Die überwiesene Gebühr wird auf keinen Fall erstattet, da diese für die anfallenden Sekretariats- und Auswahlkosten verwendet werden.

Überweisung an:

Alfredo di Cesare
Konto 53124 BLZ 70150000

IBAN: DE92701500000000053124 BIC: SSKMDEM
Bank: STADTSPARKASSE MUENCHEN



Verwendungszweck: Muenchen-festival

- Art. 17 Zusammen mit dem Anmeldeformular müssen folgende **Unterlagen** eingeschickt werden:
- a) Kopie der erfolgten Überweisung der Einschreibgebühr.
 - b) Ein Farbfoto im Ausweisformat; dasselbe gilt für alle Gruppenelemente.
 - c) Zwei Farb- oder Schwarzweiß-Fotos im Format 13x18 des Künstlers oder der Gruppe und ein kurzer Werdegang.
 - d) Eine CD oder eine Audiokassette mit dem/n am professionellsten aufgenommenen Stück/en, das/die bei der Veranstaltung vorgestellt werden.
 - e) Der/Die am Wettbewerb teilnehmende/n Text/e des/r Liedes/r (für den Dialekt, bitte Übersetzung beifügen).

Die Unterlagen werden nicht zurückgesendet.

- Art.18 Die ersten 3 platzierten Teilnehmer werden mit einem Preis ausgezeichnet.
Es liegt im Ermessen des Veranstalters die Gewinner mit einem Geldbetrag auszuzeichnen oder mit einer besseren Prämie.
Die Gewinner werden in jedem Fall einen Pokal erhalten. Allen anderen Teilnehmern wird eine Erinnerung an die Teilnahme am Festival ausgehändigt.
- Art.19 Die Juri und der Veranstalter behalten sich die Möglichkeit vor, einen besonderen Preis zu vergeben für den besten Text bzw. die beste Aufführung.
- Art. 20 Für evtl. Rechtsstreitigkeiten ist der Gerichtsstand München.